

Allgemeine Geschäftsbedingungen Partnerschaftsprogramm («AGB»)

1. Definitionen

"CCHBC-Produkte"

Alle Produkte der Coca-Cola Konzerngruppe, die durch Coca-Cola HBC Schweiz AG («CCHBC») in der Schweiz produziert und/oder vertrieben werden.

"Handelsprodukte"

Produkte von Drittanbietern, welche durch CCHBC in der Schweiz vertrieben werden (z.B. Monster)

"CSD andere"

Andere kohlesäurehaltige Erfrischungsgetränke wie bspw. Fanta, Sprite, Kinley, ohne MyCoke Produkte.

"Non-CSD"

Nicht kohlesäurehaltige Erfrischungsgetränke und Wasser.

2. Kundenbudget

2.1 Das definitive Kundenbudget wird aufgrund eines Datenaustauschs betreffend die CCHBC-Produkte mit dem Getränkehändler durch CCHBC bestimmt. Basis zur Berechnung des Kundenbudgets bildet die im Vertrag abgebildete Berechnungsskala.

2.2 Sollte der Kunde die CCHBC-Produkte über einen Getränkehändler beziehen, welcher mit CCHBC keinen Datenaustausch pflegt, muss der Kunde die Belege über seinen Bezug von CCHBC-Produkten in der Abrechnungsperiode bis spätestens 31. März des Folgejahres bzw. innert 3 Monaten seit Vertragsbeendigung unter Angabe seiner OM Nummer (Kundennummer) in der von CCHBC vorgegebenen Form an folgende Adresse senden:

Coca-Cola HBC Schweiz AG, Customer Service Center,
Stationsstrasse 33, 8306 Brüttsellen

Werden die Belege nicht fristgerecht eingesandt, erlöschen die Ansprüche des Kunden.

2.3 Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass auch der Getränkegrossist CCHBC die Daten über die Bezüge des Kunden elektronisch zur Verfügung stellt und anerkennt, dass diese Daten von CCHBC als Grundlage für die Berechnung und Auszahlung der Bargeldvergütung bzw. des Kundenbudgets verwendet werden können (statt oder in Kombination mit der Verwendung der vom Kunden eingereichten Belege).

3. Vorzugsleistungen

3.1 Der Kunde kann nur jene Vorzugsleistungen aus dem Katalog wählen, welche den von ihm geführten CCHBC-Produkten entsprechen.

3.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf spezifische Vorzugsleistungen. Diese stehen nur zur Verfügung, solange es Vorrat hat.

3.3 Es gilt der jeweils von CCHBC angegebene aktuelle Katalogpreis zur Einlösung des Kundenbudgets.

4. Bargeldvergütung

Der Anspruch auf Bargeldvergütung des Kunden wird jährlich aufgrund seines Bezugs von CCHBC-Produkten berechnet, wobei Bezüge im Retail und über Vending Operators nicht berücksichtigt werden.

5. Vorauszahlung

5.1 Vorauszahlungen sind auf CHF 10'000.00 pro Jahr beschränkt.

5.2 Der Kunde kann maximal 80 % seines Kundenbudgets als Vorauszahlung beziehen. Der jeweils über 80 % liegende Teil des Kundenbudgets fällt im Falle einer Vorauszahlung dahin. Er kann nicht anderweitig eingelöst werden.

5.3 Eine Vorauszahlung kann von CCHBC jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Qualitätsvorgaben

6.1 Der Kunde gewährleistet für sämtliche CCHBC-Produkte eine sachgerechte Lagerung, namentlich sind die Produkte ausreichend vor Licht, Geruch, Hitze, Frost und Feuchtigkeit zu schützen.

6.2 Verwendet der Kunde für seine Offenausschankanlage privates Quellwasser, so hat er zusätzliche Qualitätsvorgaben zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich deshalb, CCHBC umgehend zu informieren, sofern und sobald er privates Quellwasser für den Betrieb seiner Offenausschankanlage einsetzt.

7. Kündigung des Partnerschaftsvertrages

7.1 CCHBC ist berechtigt, den Partnerschaftsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten (Poststempel) auf Ende eines jeden Monats zu kündigen. Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten (Poststempel) auf Ende eines jeden Jahres kündigen.

7.2 Der Vertrag wird ferner beendet, sobald der Kunde keine Betriebe mehr führt. Der Kunde hat dies CCHBC schriftlich zu melden. Wechselt der Betriebsinhaber, kann der Vertrag mit schriftlicher Zustimmung aller beteiligten Parteien vom neuen Betriebsinhaber übernommen werden.

7.3 Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann jederzeit mit sofortiger Wirkung durch beide Parteien gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere, falls i) der Konkurs (oder ähnliches) eröffnet wird oder ii) der jeweils andere Vertragspartner eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages trotz Abmahnung mit Setzung einer angemessenen Frist verletzt.

7.4 Im Falle einer Kündigung wird ein allfällig vorausbezahlter Betrag sofort fällig und ist CCHBC in jenem Umfang zurückzuerstatten, in dem das Kundenbudget nicht erreicht wurde.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

8.1 Der Inhalt dieses Vertrages sowie alle während dessen Dauer ausgetauschten vertraulichen Informationen sind von den Parteien vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht nach Beendigung dieses Vertrages weiter.

8.2 Bezüglich der Bearbeitung von personenbezogenen Daten durch CCHBC verweist CCHBC auf die jeweils aktuell gültige Erklärung zum Datenschutz, welche unter <https://ch.coca-colahellenic.com> abrufbar ist.

9. Sonstiges

9.1 CCHBC behält sich vor, die Durchführung aller vereinbarten Leistungen umfassend zu überprüfen. Sollte eine vereinbarte Leistung durch den Kunden nicht erbracht werden, erlischt der entsprechende Anspruch des Kunden auf das Kundenbudget. Allfällig von CCHBC bereits erbrachte Leistungen können bei Nicht-Erbringen der vereinbarten Kundenleistung in Schweizer Franken umgerechnet und zurückgefordert werden.

9.2 Alle Beträge im Vertrag und seinen Anhängen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

9.3 Dieser Partnerschaftsvertrag ersetzt alle bisherigen zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarungen. Allfällige Equipment-Verträge bleiben von diesem Vertrag unberührt.

9.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne oder alle Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von CCHBC an einen Dritten zu übertragen.

9.5 Änderungen dieses Vertrages - mit Vorbehalt von Änderungen der Erklärung zum Datenschutz sowie der AGB -, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit eines von beiden Parteien unterschriebenen Abänderungsvertrages. Elektronische Unterschriften (bspw. per PDF) genügen zur Verbindlichkeit. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

9.6 Eine Anpassung der AGB ist jederzeit und einseitig durch CCHBC möglich. Die neuen AGB gelten, sobald diese von CCHBC auf der Website zur Verfügung gestellt werden.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. **Für allfällige Streitigkeiten wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte am Hauptsitz von CCHBC vereinbart.**